

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 17.07.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Gemeindeverbindungsstr. Weg nach Narrenstetten

Flurstück-Nr.

913 Teilfl. und 935 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Anfangspunkt

Fl.Nr. 816 b bei Hörkam alt Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Endpunkt

Gemeindegrenze Kumhausen

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde

eingezogen gemäß Art. 8 BayStrWG.

Widmungsbeschränkungen

entfällt.

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
31.07.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Die inexistente Strecke hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:

in der Zeit von - bis

17.07.2025 – 18.08.2025

Unterschrift


Bgm. Josef Reif
3. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage von..	Veröffentlichung auf der Homepage bis:
17.07.2025	18.08.2025	17.07.2025	18.08.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift